

## **Amt für Bodenmanagement Korbach**

**- Flurbereinigungsbehörde -**

Medebacher Landstraße 27

34497 Korbach

Tel.: +49 (5631) 978-0, Fax: +49 (611) 327 605 501

E-Mail: info.afb-korbach@hvbh.hessen.de

**HESSEN**



**Gz.: 22.1-KB-05-24-83-01-B-0004#007**

**Flurbereinigungsverfahren Volkmarsen - Im Mersch -**

**Verfahrensnummer: VF 2483**

### **Feststellung der Wertermittlungsergebnisse**

Im Flurbereinigungsverfahren Volkmarsen -Im Mersch- (VF 2483), Landkreis Waldeck-Frankenberg, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung festgestellt.

#### **G r ü n d e**

Im Flurbereinigungsverfahren Volkmarsen -Im Mersch- hat die Wertermittlung gemäß den Vorschriften der §§ 27 ff FlurbG stattgefunden. Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden gemäß § 28 FlurbG Ende des Jahres 2020 vom Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen der zuständigen Finanzverwaltung unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

Jedem Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Volkmarsen - Im Mersch (VF 2483) wurde der Nachweis über die Wertermittlungsergebnisse, der sogenannte „Nachweis des Alten Bestandes“, der seine im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke mit Fläche, Wert und weiteren Angaben enthält, zugesandt. Darüber hinaus hat jeder Teilnehmer den Wertermittlungsrahmen (Merkblatt zur Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren) sowie eine Kopie der öffentlichen Bekanntmachung zur Anhörung und Offenlegung der Wertermittlungsergebnisse mit gleichem Schreiben erhalten. Das Merkblatt zur Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren ist Gegenstand dieser Feststellung.

Da bedingt durch die Covid-19-Pandemie eine Präsenzveranstaltung der Beteiligten zum Zeitpunkt der Wertermittlungsoffenlegung nicht stattfinden konnte, erfolgte anstelle des üblichen Anhörungstermins eine ersetzende Online-Konsultation gemäß des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der jeweils geltenden Fassung.

Die den Anhörungstermin ersetzende Online-Konsultation wurde ab Montag, 28. März 2022, 10.00 Uhr auf der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2483> allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Sie beinhaltete die öffentliche Bekanntmachung zur Anhörung und Offenlegung der Wertermittlungsergebnisse, den Wertermittlungsrahmen (Merkblatt zur Wertermittlung), eine Präsentation mit Informationen zur Wertermittlung sowie eine Übersichtskarte zur Wertermittlung.

Den Beteiligten des Verfahrens wurde gemäß § 4 PlanSiG die Möglichkeit gegeben, sich zu den Ergebnissen der Wertermittlung bis zu deren Feststellung schriftlich oder elektronisch zu äußern.

Zur Einsichtnahme und Erläuterung wurden die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt ausgelegt: Im Rathaus der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen im Besprechungsraum des Obergeschosses

am Dienstag, 05. April 2022 von 13.00 bis 19.00 Uhr                      und  
am Mittwoch, 06. April 2022 von 09.00 bis 15.00 Uhr.

In den oben genannten Zeiträumen standen Mitarbeiter des Amtes für Bodenmanagement Korbach nach Terminvereinbarung zur Erläuterung und für Auskünfte zur Verfügung.

Die gegen die Wertermittlung erhobenen Einwendungen wurden durch den Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen örtlich überprüft und gemeinsam mit Flurbereinigungsbehörde und den Teilnehmerinnen oder den Teilnehmern erörtert. Soweit sich die Einwendungen als begründet erwiesen haben, wurde die Bewertung der betreffenden und -sofern notwendig- der angrenzenden Grundstücke und Grundstücksteilflächen geändert. Des Weiteren wurden offensichtliche Fehler an den Ergebnissen der Wertermittlung, die im Rahmen der Bearbeitung der Einwendungen festgestellt wurden, von Amts wegen korrigiert.

Änderungen am Wertermittlungsrahmen wurden nicht vorgenommen.

Von Änderungen betroffene Beteiligte wurden über die geänderten Wertermittlungsergebnisse informiert und ihnen ein fortgeführter Nachweis über die Wertermittlungsergebnisse (Nachweis des Alten Bestandes) zugesandt.

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für Ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes gem. § 27 FlurbG bestimmt.

Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Auswahl der Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Die formellen und materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieser Wertermittlungsfeststellung gem. § 32 FlurbG sind gegeben.

## **V e r ö f f e n t l i c h u n g**

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse wird in der Flurbereinigungsgemeinde Volkmarsen sowie in den angrenzenden Städten Bad Arolsen, Diemelstadt, Warburg und Wolfhagen öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus befinden sich die Wertermittlungsfeststellung, der Wertermittlungsrahmen (Merkblatt zur Wertermittlung) und eine Übersichtskarte der festgestellten Wertermittlungsergebnisse digital auf der Internetseite [www.hvbg.hessen.de/VF2483](http://www.hvbg.hessen.de/VF2483).

## **R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g**

Gegen diese Wertermittlungsfeststellung kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

**Amt für Bodenmanagement Korbach**  
**- Flurbereinigungsbehörde -**  
**Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach**

oder bei der

**Spruchstelle für Flurbereinigung**  
beim  
**Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**  
**Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

## **D a t e n s c h u t z**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Korbach, den 06.07.2022



Amt für Bodenmanagement Korbach  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Im Auftrag

(Frese, VD)